

schieden, daß an dem jetzigen bewährten System der Pauschgebühren neben der Grund- und Gesprächsgebühr festgehalten wird. Falls die Beibehaltung des jetzigen Systems nur unter Erhöhung der Pauschgebühren möglich ist, wird eine Staffelung der Pauschgebühren nach Maßgabe der im Jahresdurchschnitt geführten Gespräche empfohlen. (Leipziger Tageblatt.)

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Ein interessanter Prozeß wegen Vergehens gegen das Postgesetz beschäftigte am 2. d. M. das Reichsgericht. Der Fuhrmann Peter Görg war beschuldigt, einen verschlossenen Brief gegen eine Gebühr von 25  $\delta$  befördert zu haben. Das Schöffengericht sprach ihn frei, und das Landgericht Trier verwarf am 30. Oktober v. J. die Berufung der Amtsanwaltschaft. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

Der Angeklagte pflegt bei seinen Fahrten für verschiedene Leute Waren aus der Stadt mitzubringen. Die Bestellungen werden ihm auf offenen Zetteln mitgegeben und das nebenbei erforderliche Geld. Eines Tages erhielt er wieder einen solchen Auftrag. Da die dazu gehörigen 5  $\mathcal{M}$  10  $\delta$  aus lauter 10  $\delta$ -Stücken bestanden, so wurde das Kuvert, in dem sich Zettel und Münzen befanden, zugestekt, damit nicht ein oder das andere Geldstück unterwegs verloren ginge. Diesen »verschlossenen Brief« hat nun der Angeklagte von einem Postorte nach einem andern befördert, und zwar gegen Bezahlung. Allerdings behauptet er, die 25  $\delta$  habe er nicht für die Beförderung des Briefes erhalten, sondern für die Beförderung der Waren. Das Landgericht hatte angenommen, daß er ohne böse Absicht gehandelt habe, und es bei der Freisprechung belassen. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu 3  $\mathcal{M}$  Geldstrafe. Es komme nicht darauf an, zu welchem Zwecke der Brief verschlossen wurde, sondern daß er überhaupt verschlossen war. Lenze.

\* **Kunstaussstellung.** — Eine Ausstellung des künstlerischen Nachlasses des Malers Professor Gottlieb Biermann († 18. Oktober 1908) ist am 4. April im Künstlerhause in Berlin, Bellevuestraße, eröffnet worden. Biermann war namentlich im Porträtfach sehr tüchtig, und die Ausstellung ist auch von zahlreichen früheren Werken des Künstlers, darunter Meisterwerken aus seiner Pariser Zeit, besichtigt worden. — Ein Verzeichnis von Reproduktionen nach Gemälden des Künstlers findet sich im Börsenblatt 1908 Nr. 254.

\* **Frankreichs Beteiligung an der Kunstaussstellung in München.** — Der französische Senat bewilligte in seiner Sitzung vom 2. April einen Kredit von 17 000 Francs für die Teilnahme Frankreichs an der Kunstaussstellung in München.

\* **Publishers' Association of Great Britain and Ireland.** — In der Generalversammlung der »Publishers' Association of Great Britain and Ireland« am 1. April d. J. wurden Herr William Heinemann (in Firma: William Heinemann) zum Präsidenten, Herr Ed. Bell (in Firma: George Bell & Son) zum Vizepräsidenten, und Herr Arthur Waugh (in Firma: Chapman & Hall) zum Schatzmeister gewählt.

\* **Humboldt-Akademie. Volkshochschule.** — Das neue Lehr-Vierteljahr der Volkshochschule »Humboldt-Akademie« in Berlin beginnt am Dienstag, den 20. April. Es bietet 107 gemeinverständliche Vortragsreihen aus allen Gebieten des Wissens, Unterrichtskurse in klassischen und modernen Sprachen u. a. m. Das vollständige Vorlesungsverzeichnis ist für 10  $\delta$  u. a. in folgenden Verkaufsbureaus zu haben, die auch Hörerkarten ausgeben: Invalidendank, Unter den Linden 24, E. Haase, Potsdamerstraße 116a, Gsellius, Mohrenstraße 52, Kaufhaus des Westens, am Wittenbergplatz, Th. Fröhlich, Landsbergerstraße 32, Sider, Gießstraße 18, Förster & Lewis, Kantstraße 14. — Das Hauptbureau befindet sich Potsdamerstraße 27 b, Villa 2, Bureauzeit 1—3.

#### \* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:

- Kompagnien-Kataloge. Verzeichnisse von Lehr- und Handbüchern aus nachstehenden Wissenschaften. Redigiert unter Mitwirkung von hervorragenden Fachgelehrten. Zu beziehen durch (. . . Sort.-Fa. . . .) Herausgegeben und verlegt von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig. 16<sup>o</sup>.
- I. Theologie, Philosophie und Paedagogik. 167 S.
  - II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften. 122 S.
  - III. Medizin, Pharmazie, Tierheilkunde. Naturwissenschaftliche Hilfsbücher. 187 S.
  - IV a) Geschichte, Kunst, Musik, Geographie, Länder- und Völkerkunde. Atlanten. 140 S.
  - IV b) Philologie, Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft. 91 S.
  - V. Naturwissenschaften, Mechanik, Mathematik, Bau- und Ingenieurwissenschaften, chemische Technologie und Gewerbekunde nebst Gesetzkunde für Fabrikanten und Gewerbetreibende. 35. vermehrte und verbesserte Auflage. 336 S.
  - VI. Landwirtschaft und Forstwissenschaft sowie Naturwissenschaften und Mathematik als Hilfsdisziplinen. 155 S.
  - VII. Handelswissenschaften, Kolonialliteratur, Volkswirtschaft, und Verkehrswesen, Gesetzkunde für Kaufleute. 93 S.
- Katalog von Gemälden alter und neuerzeitiger Meister aus verschiedenem Besitz. Lex.-8<sup>o</sup>. 27 S. 241 Nrn. — Versteigerung am 5. und 6. April 1909 bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln a/Rh.

#### Personalmeldungen.

\* **Ordens-Auszeichnung.** — Dem Geheimen Hofrat Herrn Professor Dr. Hans Meyer in Leipzig, Mitinhaber der Firma Bibliographisches Institut (Meyer), ist vom Herzog von Sachsen-Meiningen der Stern zum Komturkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

#### \* Gestorben:

am 1. April nach kurzem Leiden im neunundsechzigsten Lebensjahre der Buchhändler Herr Stefan Pfeifer in Budapest, Prokurist der im Namen von Ferdinand Pfeifers Erben durch ihn geleiteten dortigen Sortimentbuchhandlung Ferdinand Pfeifer.

#### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Zum Kapitel Freiegemulare.

(Vgl. Nr. 68, 74 d. Bl.)

Hierzu sei uns gestattet nachstehend einige Gesuche aus den letzten Tagen der Öffentlichkeit zu unterbreiten:

Die sehr geehrte Verlagshandlung erlaube ich mir um gütige Überlassung je eines Freiegemulars folgender in unserer Anstalt eingeführten Bücher für meinen Sohn ergebenst zu bitten:

1. Neubauer. 2. Kirchhoff.

Mit herzlichem Danke im Voraus

Sch. (Gesang- u. Turnlehrer).

Ich erlaube mir, Sie um je ein Handexemplar von den an hiesiger städtischer höherer Lehranstalt amtlich eingeführten Kirchhoff und Neubauer hiermit höflich zu bitten.

Dr. T., Oberlehrer an der höh. Mädchenschule.

(Die gewünschten Bücher sind jedoch nicht an der höh. Mädchenschule, sondern am Gymnasium der betr. Stadt eingeführt.)

Der ergebenst Unterzeichnete bittet um freie Zusendung der an dem Realgymnasium eingeführten Lehrbücher . . . . .

R.

(Im Schulkalender ist der Betreffende als »Aushilfslehrer« angeführt.)

Eine geehrte Verwaltung bitte ich um Überlassung eines Handexemplars des an unserer Schule eingeführten . . . . .

Kr., Lehrer am R.-G.

(Das Gewünschte ist für die Klassen Quarta bis Prima bestimmt, der Gesuchsteller ist nach dem Schulkalender der jüngste Vorschullehrer der betreffenden Anstalt.)

So geht es Tag für Tag; es ist ja viel angenehmer, sich die Bücher umsonst zu verschreiben.

Halle a. d. S.

Buchhandlung des Waisenhauses.